



**Betreff:**

öffentlich

**Verlängerung der laufenden Amtsperiode des Beteiligungsrats**

Einreicher: Fachbereich Kommunikation und Partizipation

Erstellungsdatum: 12.04.2023

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

| Beratungsfolge:   |  | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium  |            |              |
| 03.05.2023        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |            |              |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die laufende Amtsperiode des Beteiligungsrats wird von zwei auf drei Jahre verlängert.
- Der Beteiligungsrat bleibt für den genannten Zeitraum in seiner Zusammensetzung gemäß Beschluss 22/SVV/0023 bestehen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

**Klimaauswirkungen**

positiv     negativ     keine

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

|   |   |  |  |  |                                 |                                      |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen<br>Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern<br>Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten<br>Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | <b>Wirkungsindex Demografie</b> | <b>Bewertung Demografie-relevanz</b> |
|   |   |  |  |  | <b>0</b>                        | <b>keine</b>                         |

### Begründung:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2016 (**Beschluss 16/SVV/0540**) ist die reguläre Amtsperiode des Beteiligungsrats auf zwei Jahre ausgelegt. Die laufende Zusammensetzung des Beteiligungsrats ergibt sich aus dem Beschluss **22/SVV/0023**.

Der Beteiligungsrat fasste am 12.01.2023 den Beschluss, seine Geschäftsordnung zu verändern. Das beinhaltet u.a., die Amtsperiode von zwei auf drei Jahre sowie die auch bereits laufende Amtsperiode um ein Jahr zu verlängern. Ein freiwilliges vorzeitiges Ausscheiden ist weiterhin jederzeit möglich.

Begründet wird die Verlängerung der Amtsperiode vor allem damit, dass die Bürger\*innen, die sich im Beteiligungsrat ehrenamtlich engagieren, zunächst eine Orientierungsphase durchlaufen und Zeit benötigen, um sich in die Themen angemessen einzuarbeiten. Eine Verlängerung der Amtszeit zielt darauf ab, die Wirksamkeit des Gremiums als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu stärken. Durch die längere Amtszeit wird zudem der mit der Neuausschreibung verbundene Aufwand für die Landeshauptstadt Potsdam reduziert, da das Verfahren ebenfalls nur alle drei Jahre durchgeführt werden muss.

Der Bereich Partizipation und Demokratietarbeit 993, welcher den Beteiligungsrat koordiniert, unterstützt dieses Anliegen vollumfänglich.

Sehr geehrter Oberbürgermeister Schubert,

im Zuge der Überarbeitung der Geschäftsordnung des Beteiligungsrats haben sich die Mitglieder des Beteiligungsrats für die Verlängerung der regulären Amtszeit eines jeden Mitglieds von aktuell zwei auf künftig drei Jahre ausgesprochen. Die Änderung soll mit sofortiger Wirkung bereits für die derzeitigen Mitglieder des Beteiligungsrats gelten.

Durch die Verlängerung der regulären Amtszeit hat jedes Mitglied mehr Zeit, sich in Themen und Projekte einzuarbeiten und die Arbeit des gesamten Beteiligungsrats wird dadurch verbessert. Ein freiwilliges vorzeitiges Ausscheiden ist weiterhin jederzeit möglich. Durch die längere Amtszeit werden zudem die mit der Neuausschreibung verbundenen Kosten für die Landeshauptstadt Potsdam reduziert, da diese ebenfalls nur alle drei Jahre durchgeführt werden muss.

Die Mitglieder des Beteiligungsrats bitten daher um die Zustimmung zur Änderung der Geschäftsordnung in diesem Punkt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Für die Mitglieder des Beteiligungsrats

Dr. Antje Jordan

Daniel Frieß

Franziska Wilke

Sprecher:innen-Team des Beteiligungsrats Potsdam

Beschlossen durch den Beteiligungsrat am 12.01.2023